Pressemitteilung

forsa-Umfrage: 95 Prozent der Bevölkerung in Schleswig-Holstein für automatische Information bei Behandlungsfehlern

AOK veröffentlicht Positionspapier zur Weiterentwicklung der Patientenrechte

Kiel, 9. November 2026

Bei vielen Menschen in Schleswig-Holstein besteht immer noch ein großer Informations- und Verbesserungsbedarf rund um das Thema Patientenrechte. Das geht aus einer aktuellen forsa-Befragung hervor. Danach geben 42 Prozent der Befragten an, sie hätten schon einmal den Eindruck gehabt, medizinisch falsch behandelt worden zu sein oder aufgrund von Behandlungsfehlern Probleme gehabt zu haben. Die große Mehrheit (95 Prozent) der Befragten spricht sich dafür aus, dass Praxen und Kliniken verpflichtet werden sollten, Patientinnen und Patienten automatisch zu informieren, wenn ein Behandlungsfehler passiert ist. Dies ist auch eine zentrale Forderung aus dem heute veröffentlichten AOK-Positionspapier. „Die Bundesregierung ist gefordert, das Patientenrechtegesetz von 2013 endlich im Sinne der Patientinnen und Patienten konsequent weiterzuentwickeln", so AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Erleichterung bei der Beweislast gefordert
Vorgeschlagen wird im AOK-Papier auch eine Neuformulierung des § 630c Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dabei wird klarstellt, dass betroffene Patientinnen und Patienten bei einem vermuteten Behandlungsfehler oder Schaden auch ohne ihre Nachfrage aktiv zu informieren sind. Auch die zentrale Forderung der AOK-Gemeinschaft nach

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

Erleichterungen bei der Beweislast für den Zusammenhang zwischen einem Behandlungsfehler und einem eingetretenen Schaden wird durch die Befragung gestützt: Zwei Drittel aller durch forsa Befragten (66 Prozent) in Schleswig-Holstein halten die Hürden für den Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs für zu hoch, nur 15 Prozent schätzen sie als angemessen ein. „Aktuell müssen die Betroffenen neben dem Vorliegen eines Fehlers und eines Schadens grundsätzlich beweisen, dass der eingetretene Schaden durch den Fehler verursacht wurde. Dies ist medizinischen Laien in der Regel nicht möglich", sagt AOK-Chef Tom Ackermann. Künftig solle es daher ausreichen, dass der Beweis für die Kausalität zwischen Fehler und Schaden als geführt gilt, wenn der Ursachenzusammenhang mit mehr als 50 Prozent überwiegend wahrscheinlich ist. Hierzu schlägt die AOK-Gemeinschaft eine entsprechende Änderung von § 630h Absatz 1 BGB vor.

Name des Behandlers verpflichtend benennen
66 Prozent der Befragten im Norden schätzen es als wichtig oder sehr wichtig ein, im Falle der Implantation eines künstlichen Gelenks den Namen des Herstellers des Implantats zu erfahren. 71 Prozent fänden es wichtig oder sehr wichtig, über den Namen der operierenden Ärztin bzw. des Arztes informiert zu werden, wenn sie operiert werden müssen. Auch diese beiden Themen werden im AOK-Konzept angesprochen, um die Position betroffener Patientinnen und Patienten beispielsweise im Falle von Medizinprodukteschäden zu verbessern.

Mehrheit der Bevölkerung fühlt sich schlecht informiert
Beim Informationsstand der Bevölkerung zum Thema Patientenrechte macht die forsa-Befragung deutliche Lücken transparent. Auf die Frage „Wie gut fühlen Sie sich über Ihre Patientenrechte informiert?" antworten 44 Prozent der Befragten mit „eher gut" oder „sehr gut". Über die Hälfte der Bevölkerung (53 Prozent) fühlt sich dagegen „eher schlecht" oder „sehr schlecht" informiert.

Große Unsicherheit bei Patientenrechten
Auch bezüglich einzelner konkreter Patientenrechte bestehen zum Teil große Unsicherheiten und Unwissen. Am besten ist der Informationsstand bei der Verpflichtung von Ärztinnen und Ärzten, vor dem Verkauf individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) über den individuellen Nutzen und mögliche Risiken aufzuklären. Diese Aussage schätzen erfreulicherweise 78 Prozent der Befragten korrekt ein. Bei der Aufklärung über mögliche Behandlungsalternativen und deren Vor- und Nachteile vor einer Behandlung liegen 79 Prozent der Befragten richtig, bei der verpflichtenden kostenfreien Aushändigung der ersten Kopie der Behandlungsunterlagen immerhin noch 68

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

Prozent. Mehr als die Hälfte der Befragten (57 Prozent) geht fälschlicherweise davon aus, dass alle Behandelnden im deutschen Gesundheitswesen verpflichtet sind, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine entsprechende gesetzliche Pflicht gibt es aber bis dato nur für einen Teil der Behandelnden. Um Schadensersatzansprüche nach Behandlungsfehlern auch durchsetzen zu können, bedarf es hier entsprechender gesetzlicher Ergänzungen, zu denen die AOK konkrete Vorschläge vorlegt. Gleiches gilt für potenzielle Risiken von Medizinprodukten, die durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung für nationale und grenzüberschreitende Sachverhalte abgedeckt sein sollte.

AOK will sich als Anwalt der Versicherten profilieren

Das Wissen über die Rolle der Krankenkassen beim Behandlungsfehler-Management war ebenfalls Thema der forsa-Befragung: Die inhaltlich korrekte Aussage, dass die Krankenkasse bei einem vermuteten Behandlungsfehler verpflichtet ist, ihre Versicherten kostenlos bei der Klärung und Durchsetzung von Rechten zu unterstützen, schätzen nur 37 Prozent der Befragten als richtig ein. „Hier sind wir auch selbst gefordert, den Informationsstand bei den Versicherten weiter zu verbessern“, so AOK-Chef Ackermann. Bei einem Verdacht auf einen Behandlungsfehler hilft die AOK NordWest ihren Versicherten mit einer fachkundigen Beratung durch Experten und Medizinern. „Damit stärken wir die Rechte der Patientinnen und Patienten und profilieren uns als Anwalt unserer Versicherten“, so Ackermann. So fordern zum Beispiel die AOK-Expertinnen und -experten Behandlungsunterlagen an, koordinieren externe Gutachten und bewerten diese, fertigen selbst welche an und stellen diese den Versicherten kostenfrei zur Verfügung.

Gesundheitsausschuss berät über Patientenrechte

Neue Fahrt nimmt das Thema Patientenrechte auf Bundesebene auf. Der Gesundheitsausschuss berät am kommenden Mittwoch über einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Weiterentwicklung des Patientenrechtegesetz.

Zur Umfrage

Für die forsa-Befragung sind vom 31. August bis zum 23. September 2026 insgesamt 502 Personen ab 18 Jahren in Schleswig-Holstein befragt worden. Es handelte sich um eine Kombination von telefonischer Befragung und Online-Erhebung.

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest